

Fundus-Fonds 29: Finanztest vermutet Verluste für Anleger – Streit um Kapitalherabsetzung

Rund 1 600 Anleger, die sich am Fundus-Fonds 29 beteiligt haben, werden vermutlich den Großteil ihres Geldes verlieren. Dem Fonds gehört die Gutenberg-Galerie in der Leipziger Innenstadt. Die den Fonds finanzierende Areal Bank hat den Wert der Immobilie prüfen lassen. Ergebnis: Der Marktwert der Immobilie ist in den letzten Jahren dramatisch gefallen.

Wiederholt Fonds in Schwierigkeiten

Derartige Probleme sind in der Fundus-Gruppe kein Einzelfall: Auch andere prestigeträchtigen Fonds des Immobilienkaufmanns Anno August Jagstfeld gerieten in Schwierigkeiten. Betroffen war zuletzt die Berlin-Pyramide (Fonds 27). Auch die Anleger, die sich am Fonds zur Finanzierung des Hotels Adlon in Berlin beteiligt hatten, mussten nachträglich zusätzliches Geld aufbringen.

Bank will Darlehen zurück

Beim Fundus Fonds 29 sollen die Anleger nach dem Willen der Fondsmanager auf einer außerordentlichen Gesellschaftsversammlung am nächsten Dienstag in Köln zunächst eine Kapitalherabsetzung von 56,5 Millionen Euro auf 11,3 Millionen Euro beschließen und anschließend eine Kapitalerhöhung um 17 Millionen Euro. Mit dem Geld sollen die Darlehen der Bank abgelöst werden. Die Bank hat unterdessen bereits die Zwangsversteigerung der Immobilie eingeleitet.

Anleger womöglich im Nachteil

Nach Ansicht des Fondsspezialisten und Herausgeber des „fondstelegramms“ Stefan Loipfinger versucht der Fonds erneut eine Lösung zu finden, um die persönlichen haftenden Gesellschafter des Fonds aus der Haftung zu bringen. So habe die Areal Bank bei der Neubewertung der Immobilie völlig überraschend festgestellt, dass das Fremdkapital nicht mehr durch die Wert der Immobilie gedeckt ist. Laut Loipfinger sollen deshalb die Anleger jetzt 17 Millionen Euro auf den Tisch legen, ansonsten wird verkauft oder versteigert. „Von den 56 Millionen Euro Anlegergeld bleiben dann im Idealfall nur rund zwei Millionen Euro übrig,“ erklärt Loipfinger. Betroffene Anleger sollten sich noch vor der Gesellschaftsversammlung rechtlich beraten lassen.

Quelle: FinanzTest, Ausgabe Oktober 2006

02. Oktober 2006 (HG)